

Dokumenten-Nr.	MBA-	Maschinen-Betriebsanweisung	
Revision-Nr.	2	Arbeiten durch Fremdbetriebe	

1. Anwendungsbereich

Arbeiten in abwassertechnischen Anlagen und Kanäle durch Fremdfirmen

2. Gefahren für Menschen und Umwelt

 	• Gefahren bestehen durch mangelhafte Absprachen; das Nichteinhalten von Absprachen, unbekannte Umgebung, nicht bekannte Betriebsgefahren und Koordinierungsprobleme. • Gefahren durch Quetschen. • Gefahren durch Schneiden. • Gefahren durch Stolpern und Abstürzen. • Gefahren durch Ertrinken. • Gefahren durch Ersticken und explosionsgefährliche Atmosphäre.	 
--	--	--

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

    	• Alle einschlägigen Gesetze, Vorordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregel sind zu beachten. • Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer. • Grundsätzlich sind alle Arbeiten mit dem Zuständigen Mitarbeiter des Auftragnehmers auf betriebliche Verhältnisse abzusprechen. • Ein Aufsichtsführender ist zu benennen und die Arbeitsabläufe sind vor Beginn abzusprechen. • Vor Einsteigen Freimessen, während des gesamten Aufenthaltes Gaswarngerät eingeschaltet mitführen. • Bei besonderen Gefahren, großer Tiefe, Heißenarbeiten, elektr. Gefährdung, Entfernung von Abmauerungen, Öffnen von geschlossenen Systemen, kleine Kanaldurchmesser (< 1m) ist ein Freigabe- / Erlaubnisschein mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen erforderlich. • Begehbarkeit der Räume prüfen. • Wasserzuführung im Arbeitsbereich vermeiden. Dazu Sperrungen der Wasserzufuhr, Umleitungen und Abschaltungen von Betriebseinrichtungen vornehmen. Information und Absprachen mit Einleitern treffen. Wettervorhersagen (z.B. Regen) sind bei der Arbeitsplanung zu berücksichtigen. • Betriebseinrichtungen sind gegen Wiedereinschalten zu sichern. • Für Tätigkeiten mit Wasserabsperungen sind nur Dichtkissen zulässig, keine Absperrblasen. • Einzusteigen ist nur mit einem angelegtem Sicherheitsgeschirr einem angelegtem Höhensicherungsgerät sowie mit einsetzbarem Rettungshubgerät. • Sichtverbindung zu einer Person (Sicherungsposten) über Tage und einer Person unterhalb der Schachtoffnung und eine Verbindung über ein Sicherheitsseil muss vorhanden sein.	  
---	--	---

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Name	Maria Hering	Michael Weber	Jens Burkersrode
Datum	01.11.2024	10.12.2024 07:28	18.12.2024 09:00
Verteiler	Relevant für alle Mitarbeiter		Seite 1 von 2

Dokumenten-Nr.	MBA-	Maschinen-Betriebsanweisung	
Revision-Nr.	2	Arbeiten durch Fremdbetriebe	

	• Das Sicherheitsseil darf erst abgelegt werden, wenn die Sicherung durch Mitführen von Gaswarngerät und Sauerstoffseltretter gewährleistet ist. • Es sind die örtlichen Gegebenheiten über soziale Einrichtungen sowie die Information über Erste Hilfe und erforderlichen Fluchtwege zu erörtern. • Essen, Trinken und Rauchen ist nur in dafür vorgesehenen Räumen gestattet. • Persönliche Schutzausrüstung wie Arbeitsschutzkleidung, -schuhe (S3), -handschuhe etc. sind zu benutzen. • Durch Infektionsgefährdung sind Arbeits- und Schutzkleidung getrennt von Straßenkleidung aufzubewahren.	
--	---	--

4. Verhalten bei Störungen

	• Beim Ansprechen der Gasalarmschwellen, beim Auftreten starker ungewöhnlicher Gerüche oder beim Auftreten von Dämpfen ist der Raum / Schacht sofort verlassen. • Der Vorgesetzte sowie der Auftraggeber (WAD GmbH) sind zu informieren. • Eine erneute Freigabe des Einstieges erfolgt nur durch den Aufsichtsführenden in Verbindung mit dem Vorgesetzten. • Störungen, defekte Einstiege, defekte Betriebsmittel, Fehleinleitungen sind dem Aufsichtsführenden zu melden, ggf. ist die Arbeitsstelle sofort zu räumen. Setzt unerwartet eine starke Wasserführung ein oder droht Starkregen sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die Räume und Kanäle zu verlassen.	Notruf 112
--	--	---------------------------------

5. Erste Hilfe

	• Unfallstelle sichern, Rettungsausrüstung muss bereitgehalten werden. • Rettungsdienst gemäß Alarmplan anfordern. • Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten; ggf. Hilfe herbeirufen. • Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen. • Vorgesetzten informieren und hinzuziehen.	Notruf 112
---	---	---------------------------------

6. Instandhaltungen

	• Alle Rettungsmittel, Betriebsmittel und Gasmessgeräte sind regelmäßig gemäß Einzelanweisung zu warten, zu prüfen und betriebsbereit zu halten. Dies ist zu dokumentieren und ggf. dem Auftraggeber vorzulegen.	
--	--	--

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Name	Maria Hering	Michael Weber	Jens Burkersrode
Datum	01.11.2024	10.12.2024 07:28	18.12.2024 09:00
Verteiler	Relevant für alle Mitarbeiter		Seite 2 von 2